

## Beitragsordnung des 1. Club für Badminton Köln e.V.

### § 1 Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr ab 01.01.2010

	Monatsbeitrag	Aufnahme- gebühr
Erwachsene (Regelbeitrag)	12,00 EUR	3 Monatsbeiträge
Ermäßigter Beitrag	10,00 EUR	2 Monatsbeiträge
Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	8,00 EUR	2 Monatsbeiträge
Inaktive	3,00 EUR	0 Monatsbeiträge

### § 2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag für den 1. Club für Badminton Köln e.V. wird für alle Mitglieder im Voraus erhoben und ist mit der Aufnahme bzw. zum 2. Januar des Geschäftsjahres fällig.

### § 3 Ermäßigter Beitrag

(1) Wehr- oder Zivildienstleistende und Arbeitslose

Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag gewährt. Dem Antrag kann für das lfd. Geschäftsjahr nur entsprochen werden, wenn der Beitrag für das lfd. Geschäftsjahr bezahlt ist, keine weiteren Rückstände bestehen, der Antrag dem geschäftsführenden Vorstand bis spätestens einen Monat vor dem Ende des Geschäftsjahres zugeht und mit Belegen über die Dienstzeit bzw. die Zeit der Arbeitslosigkeit versehen ist. Nach der Bewilligung wird der überzahlte Beitrag nach Wahl des Vorstandes auf das folgende Geschäftsjahr verrechnet oder zurückerstattet.

(2) Schüler/Auszubildende/Studenten vom 18. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr

Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag für das Folgejahr muss dem geschäftsführenden Vorstand spätestens einen Monat vor dem Ende des lfd. Geschäftsjahres zugehen und Angaben zur Art der Ausbildung und zu dem Monat enthalten, in welchem die Ausbildung voraussichtlich endet. Soweit dem Vorstand kein Antrag innerhalb der Frist zugeht, wird für das folgende Geschäftsjahr der Regelbeitrag fällig.

Dem Antrag sind Belege zur Ausbildung beizufügen. Soweit keine Belege beigefügt sind, wird der Antrag nur unter Vorbehalt angenommen. Die Belege sind dann im Folgejahr nachzureichen. Soweit dem Vorstand spätestens einen Monat vor dem Ende des folgenden Geschäftsjahres keine Belege für die Ausbildungszeit nachgereicht worden sind, gilt die Beitragsermäßigung als widerrufen. Die Differenz zum Regelbeitrag ist dann sofort fällig.

### § 4 Beitragszahlung per Lastschrift

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Sollte es zu einer vom Mitglied verursachten Rückgabe der Lastschrift kommen, trägt das Mitglied die entstehenden Gebühren für diese Rücklastschrift.

### § 5 Mahnkosten

Es wird eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR (Telefon, Papier, Porto) erhoben. Weitergehende Kosten, wie Rücklastgebühr, Ermittlungskosten einer neuen Anschrift etc. bleiben hiervon unberührt.

### § 6 Inaktive

Jedes Mitglied kann dem geschäftsführenden Vorstand seinen Wechsel zum Status "Inaktiv" bis spätestens einen Monat vor dem Ende des Geschäftsjahres für das Folgejahr schriftlich anzeigen.

### § 7 Aufnahmegebühr

Mitglieder, die aus dem 1. CfB Köln e.V. austreten und zu einem späteren Zeitpunkt wieder eintreten, haben die Aufnahmegebühr erneut zu zahlen. Als inaktiv eingetretene Vereinsmitglieder müssen zur Aktivierung die Aufnahmegebühr nachentrichten. Zur Bemessung der Höhe der Aufnahmegebühr ist der Zeitpunkt der Aktivierung maßgeblich.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wird mit dem 01.01.2010 wirksam. Sie tritt an die Stelle sämtlicher älterer Regelungen.